

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2022

- öffentlich -

- Vorberaten in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.11.2022 -

Unterbringung von durch Obdachlosigkeit betroffenen Menschen

Beschlussvorschlag:

1. Das Gebäude in der Friedrich-Ebert-Str. 25 wird ab 01. Januar 2023 für die Dauer von 10 Jahren zur Unterbringung von Personen, welche von Obdachlosigkeit betroffen sind, im Rahmen der Obdachlosen- und Flüchtlingssatzung der Stadt Schwetzingen angemietet.
2. Im Erdgeschoss des Gebäudes (bisherige Nutzung als Gaststätte) wird der Trägerverein Brücke e.V. die Wärmestube mit einer Mittagsverpflegung einrichten.
3. Die erforderlichen Mittel im Unterabschnitt 1130 „Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes“ werden außerplanmäßig genehmigt.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat zuletzt in den Jahren 2016 und 2017 mehrere Gebäude zum Zweck der Unterbringung von obdachlosen Personen und Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung angemietet und die Anzahl an Wohnbereichen in sogenannten Notunterkünften signifikant erhöht.

Derzeit verfügt die Obdachlosenbehörde über 30 Wohnbereiche in sieben städtischen und angemieteten Unterkünften.

Hinzu kommt ein Hotel mit 54 Zimmern, in welchen ausschließlich alleinstehende Männer untergebracht werden.

Stand 24.11.2022 sind sämtliche Wohnbereiche belegt. Plätze gibt es daher nur für alleinstehende Personen.

Die Anzahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Familien, bzw. Alleinerziehenden mit Kindern, nimmt in den letzten Jahren, auch in Schwetzingen, weiter zu.

Die Obdachlosenbehörde ist bestrebt, hilfesuschende Personen bestmöglich unterzubringen. Insbesondere Familien oder Alleinerziehende mit Kindern, benötigen in der Situation einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit einen besonderen Schutz. Die Obdachlosenbehörde achtet daher darauf, dass Personen mit minderjährigen Kindern grundsätzlich einen eigenen, abschließbaren, Wohnbereich erhalten.

Aufgrund der allgemeinen Wohnungsknappheit dient die Einweisung in eine Notunterkunft jedoch oftmals nicht nur der kurzfristigen Verhinderung einer Obdachlosigkeit, sondern wird zu einer längerfristigen Lösung.

Diesbezüglich erarbeitet das Sachgebiet Bürgerbüro, Integration, Unterbringung, Statistik – als Obdachlosenbehörde – im Ordnungsamt derzeit Konzepte um die Verweildauer in den Notunterkünften, sowohl von Einzelpersonen, als auch von Familien zu verkürzen.

Die Auswirkungen der Konzepte werden jedoch frühestens mittelfristig greifen.

Durch die Anmietung des Gebäudes Friedrich-Ebert-Str. 25, erhält die Obdachlosenbehörde drei weitere Wohnbereiche. Diese werden ausschließlich an Erziehungsberechtigte mit Kindern vergeben.

Der Mietvertrag wird mit den Eigentümern des Hauses geschlossen und orientiert sich an den Verträgen der bereits angemieteten Gebäude.

Die genaue Ausgestaltung des Mietvertrages erfolgt durch den beauftragten Rechtsanwalt.

Einrichtung der Wärmestube im Erdgeschoss des Gebäudes Friedrich-Ebert-Str. 25:

Der Trägerverein „Die Brücke“ e.V. betreibt seit dem Jahr 1995 eine Wärmestube im Untergeschoss der Südstadt-Grundschule.

Die freiwilligen Helfer*innen versorgen dort sowohl obdachlose Personen, als auch Menschen mit geringem Einkommen, mit warmen Mahlzeiten und Kleiderspenden und sind für den Personenkreis wichtige Ansprechpartner*innen bei Problemen verschiedenster Art.

Die derzeit genutzten Räume sind nicht behindertengerecht und für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen kaum, bzw. gar nicht zu erreichen. Aus diesem Grund werden bereits seit 2 Jahren durch das Dezernat II alternative Räume gesucht.

In den letzten Wochen erfolgten mehrere vor Ort Termine mit Vertretern des Vereins „Brücke e.V.“. Die Mitglieder zeigten sich hoch erfreut über die räumlichen Möglichkeiten. Die derzeit als Café genutzten Räume sind erheblich größer, zusätzlich barrierefrei und dadurch auch für Personen mit körperlichen Einschränkungen erreichbar. Weitere Vorteile sind die zentrale Lage sowie die Busanbindung.

Zusätzlich zur Essensausgabe in den Mittagsstunden könnten die Räume in den Morgen- oder Nachmittagsstunden, als Begegnungscafé oder Anlaufstelle für verschiedene, soziale, Organisationen genutzt werden.

Die bisherigen Räume des Vereins in der Südstadt Grundschule sollen zeitnah für den Schulbetrieb und damit der Kern- und Hortbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anzumietende Wohnfläche, inkl. der Räume des Cafés beträgt 332,78 qm. Hinsichtlich des Mietzinses konnte sich die Verwaltung mit den Eigentümern auf 9 EUR/m², bis 31.12.2027 einigen.

In der Zeit vom 01.01.2028 bis 31.12.2032 erhöht sich der Mietzins auf 9,50 EUR/m².

Jährliche Ausgaben ab 01.01.2023

Kaltmiete:	35.940,24 EUR (ab 01.01.2028: 37.936,92 EUR)
Nebenkosten:	ca.16.000 EUR
Instandhaltung:	<u>ca. 5.000, EUR</u>
Gesamt:	56.940,24 EUR

Voraussichtliche Einnahmen:

Nutzungsentschädigung ca. 22.000 EUR im Jahr. Die Einnahmen hängen von der Belegungssituation ab und können Schwankungen unterliegen.

Ausstattung der drei Wohnbereiche:

Die drei anzumietenden Wohnbereiche sind zu einem großen Teil renoviert. Der Bauhof wird noch einige Malerarbeiten ausführen.

Der größte Kostenpunkt entfällt auf den Einbau der Küchen für die drei Wohnbereiche. Hier liegt ein Angebot über 17.780,98 EUR vor.

Die Küchen werden mit einem Vier-Platten-Herd, Kühlschrank, Spüle, Waschmaschine und mehreren Einbauschränken ausgestattet. Eine Spülmaschine wird nicht eingebaut.

Zusätzlich werden die drei Wohnbereiche mit Betten, Matratzen, Tischen, Stühlen und Schränken ausgestattet.

Einmalige Ausgaben für Einrichtung:

drei Einbauküchen:	17.780,98 EUR
<u>übrige Einrichtungsgegenstände:</u>	<u>10.000,00 EUR</u>
Gesamt:	27.780,98 EUR

Anlagen:

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: